

SCHUTZKONZEPT AB 19.04.2021

Aenderungsnachweis letzte Seite

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Auf der Basis der Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte bei Trainingsaktivitäten des Bundesamtes für Sport (BASPO) werden betriebliche Anforderungen für Sportzentren formuliert, welche das Gefährdungspotenzial für eine Virusübertragung bei Sport- und Freizeitaktivitäten auf ein Niveau senken, das die Wiedereröffnung der Anlage rechtfertigt.

Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband.

Die neuralgischen Punkte in einem Sportzentrum sind dort, wo man sich auf engem Raum begegnet, bspw. Eingangsbereich, Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge.

Die Sportzentren unterliegen bereits strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet wird.

2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren in öffentlichen Innenräumen.
- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

- Dem Schutz der Gäste wie auch der Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.
- Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste notwendig.
- Das Konzept regelt die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Gäste von Sportzentren zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Gästen.

4. RISIKIBEURTEILUNG, TRIAGE, ANREISE

- In unseren Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

5. EINGANGSBEREICH / EMPFANG

- Eingangs- und Ausgangsbereich werden getrennt durch Markierungen.
- Beim Empfang und den Drehkreuzen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände und trägt eine Gesichtsmaske.
- Die Mitarbeitenden werden mit Einweg Handschuhen und Hygienemasken ausgestattet.

6. ZUTRITTSKONTROLLE

Die maximale Anzahl der anwesenden Personen ist abhängig von der Grösse und den Gegebenheiten der Anlagen. Adaptiert auf die Verhältnisse im Sportzentrum Heimberg beträgt die maximale Anzahl anwesende Personen:

- Hallenbad 11 Personen bei Erwachsenen, reine Kindergruppen haben keine maximale Begrenzung.
- Fitnesscenter 24 Personen
- Minigolfanlage 90 Personen

Die Zutrittskontrolle dafür erfolgt anhand von verschiedenen farbigen Nummernkarten, welche am Empfang ab- und zurückgegeben werden.

- Nummernkarten weiss/blau für das Schwimmbad.
- Nummernkarten weiss/grün für das Fitnesscenter.
- Nummernkarten weiss/schwarz für die Minigolfanlage.

Die Nummernkarten werden nach der Rückgabe desinfiziert.

Aufgrund der Auflagen zu den maximal gleichzeitig anwesenden Personen kann es zu Wartezeiten kommen.

7. REINIGUNG UND HYGIENE

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Sportzentren bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur von Bädern mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände und trägt eine Gesichtsmaske.
- Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern, usw.
- Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.
- Zum Schutz der Mitarbeitenden werden während den mehrmals täglich stattfindenden Zwischenreinigungen Schutzmaske und Einweghandschuhe getragen.

8. SCHRIFTLICHE PROTOKOLLIERUNG DER GÄSTE:

- In den Sportzentren werden die Gäste protokolliert (Vor- und Nachname, Datum und Eintrittszeit sowie Telefonnummer), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihre Koordinaten hinterlegen.
- Die Daten werden nach 2 Wochen gelöscht.
- Minigolf Gäste werden nicht registriert.

9. VERANTWORTLICHKEITEN UND UMSETZUNG VOR ORT

- Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.
- Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden.
- Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

10. HALLENBAD

FÜR HALLENBAD GILT DAS BRANCHEN-SCHUTZKONZEPT VOM VERBAND HALLEN- UND FREIBÄDER VHF.

PLATZVERHÄLTNISSE IM SCHWIMMBAD

- 25 m² Wasserfläche pro Person, bei 288 m² Wasserfläche dürfen sich maximal 11 Personen gleichzeitig im Raum des Schwimmbeckens aufhalten. Reine Kindergruppen bis 20 Jahren haben keine maximale Anzahl Begrenzung.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen, kein Körperkontakt sowie Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Die Gesichtsmasken dürfen nur während dem Sport im Wasser und während dem duschen ausgezogen werden.
- Bei den Beckenumgängen wird ein Einbahnverkehr ausgeschildert, damit die Gäste nur jeweils in einer Richtung um die Becken laufen.
- Im Schwimmbad wird in den Bahnen im Kreisverkehr geschwommen.
- Für öffentliches Schwimmen oder selbständiges Aqua-Fit sind Zeitfenster à 1 Stunde vorgesehen.
- Das Nichtschwimmerbecken, die Sprunganlage und die Galerie sind vorübergehend für die Öffentlichkeit gesperrt.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen und wenn immer möglich Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht und jedes zweite Garderobenkästchen geschlossen bleiben.
- Die Aufenthaltszeit in der Anlage soll auf ein Minimum reduziert sein. Somit reduziert sich die Gefahr für Personenansammlungen. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Es werden Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch anzubringen.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Gäste davon Kenntnis nehmen und danach handeln.

ÖFFENTLICHES SCHWIMMEN

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrößen müssen gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.

SCHWIMMSCHULE

- Kinder- und Erwachsenen Schwimmkurse werden unter Einhaltung der Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände und dem Schutzkonzept des Sportzentrum Heimberg durchgeführt.
- Baby Kurse und Aqua-Fit Kurse sind im Moment nicht im Angebot, da die Umsetzung mit den aktuellen Einschränkungen nicht möglich ist.

ORGANISierter SPORT (BREITEN-/LEISTUNGS-/SPITZENSport) UND SCHULEN

- Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen sowie Schulen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportverbände und der Schulverbände.
- Die Sportverbände und -vereine sowie die Schulen, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.
- Dieser Bereich ist im Moment nicht im Angebot.

11. SAUNA / DAMPFBAD

Die Oeffnung der Wellnessanlage ist im Moment noch nicht erlaubt.

12. FITNESSCENTER

FÜR DAS FITNESSCENTER UND DIE GROUP-FITNESS KURSE GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZ. FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

PLATZVERHÄLTNISSE

- 15 m² pro Person, 25 m² pro Person bei Cardiotraining. Bei 400 m² Trainingsfläche dürfen sich maximal 24 Personen gleichzeitig im Fitnesscenter aufhalten.
- In der ganzen Anlage gilt eine Maskentragepflicht. Die Maske darf nur während einem Cardio Training und während dem duschen ausgezogen werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen.
- Zwischen den Cardio Geräten wurden Schutztrennwände aufgestellt.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5 m Regel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.
- Einführungstrainings sind möglich. Mitarbeitende erklären ohne das Gerät zu benutzen und unter Einhaltung von Abstandsregel und Maskentragepflicht.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen und wenn immer möglich Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Aufenthaltszeit in der Anlage soll auf ein Minimum reduziert sein. Somit reduziert sich die Gefahr für Personenansammlungen. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Im Garderobenbereich sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch anzubringen.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Gäste davon Kenntnis nehmen und danach handeln.

13. GROUP-FITNESS

FÜR DAS FITNESSCENTER UND DIE GROUP-FITNESS KURSE GILT DAS SCHUTZKONZEPT DES SCHWEIZER FITNESS- UND GESUNDHEITSVERBANDES SFGV

- Für ruhige Kurse müssen pro Person 15 m² zur Verfügung stehen, es dürfen somit maximal 6 Teilnehmer/innen plus Kursleiterin im Raum sein.
- Für intensive Kurse müssen pro Person 25 m² zur Verfügung stehen, es dürfen somit maximal 3 Teilnehmer/innen plus Kursleiterin im Raum sein.
- In der ganzen Anlage gilt eine Maskentragepflicht. Die Maske darf nur während dem duschen ausgezogen werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden neu 15 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Die Kursleitung gibt den Teilnehmer/innen nur mündliche Korrekturanweisungen. Es werden keine Korrekturen direkt beim Trainierenden vorgenommen.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

14. MINIGOLF

- Es dürfen sich maximal 90 Personen gleichzeitig auf der 18-Loch Minigolfanlage befinden.
- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 m Meter eingehalten werden.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die Schläger, die Bälle und das Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

15. SCHWIMMSCHULEN, AQUA-FIT, BABYKURSE, SCHULEN, VEREINE

- Schwimmschulen, Schulen und Vereine haben eigene Schutzkonzepte (swimsports, qualicert, usw.)
- Die Erhebung von Namen und Telefonnummer für das Contact Tracing muss gewährleistet sein.

ANHANG – SO SCHÜTZEN WIR UNS

Coronavirus

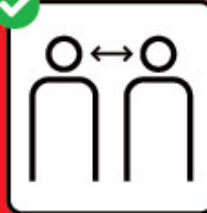
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021



So wenige Menschen wie möglich treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskepflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.



Homeoffice-Pflicht wo möglich.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:
Öffentlich verboten
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im Öff.
Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen

AENDERUNGSNACHWEIS

Datum	Aenderungen
19.04.2021	Komplette Ueberarbeitung
21.10.2020	<p>13. Group-Fitness</p> <ul style="list-style-type: none"> Zurzeit sind Schnuppertraining nicht möglich. (aufgehoben)
12.10.2020	<p>2. Behördliche Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab 12.10.2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren in öffentlichen Innenräumen. Mit Ausnahme von: <ul style="list-style-type: none"> Personen, die aus medizinischen Gründen nachweislich keine Gesichtsmaske tragen können Trainingsbereiche von Sport- und Fitnessseinrichtungen, namentlich <ul style="list-style-type: none"> im Hallenbad im Schwimmbaden im Fitnesscenter in den Trainingszonen im Group-Fitness während den Kursen Im Wellnessbereich im Schwitzraum und im Dampfbad Beim Duschen <p>5. Eingangsbereich / Empfang</p> <ul style="list-style-type: none"> Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände und trägt eine Hygienemaske. Die Mitarbeitenden werden mit Einweg Handschuhen und Hygienemasken ausgestattet. <p>7. Reinigung und Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> Jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände und trägt eine Hygienemaske. <p>10. Hallenbad</p> <p>Platzverhältnisse im Schwimmbad</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausserhalb der Becken gilt: Social Distancing, Mindestabstand von 1.5 m zwischen allen Personen, kein Körperkontakt sowie Maskentragepflicht. Innerhalb der Becken gilt: <ul style="list-style-type: none"> Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben. Für den normalen Badebetrieb gilt der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor, die Maskentragepflicht ist innerhalb des Raumes mit den Schwimmbaden aufgehoben. <p>Garderoben/Dusche/Toiletten</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, ausser während dem Duschen. <p>11. Sauna / Dampfbad</p> <p>Schwitzraum und Dampfbad</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist im Schwitzraum und im Dampfbad freiwillig. <p>Ruhebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist in den Innen-Ruheräumen obligatorisch. <p>Garderoben/Dusche/Toiletten</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, ausser während dem Duschen. <p>12. Fitnesscenter</p> <p>Platzverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, die Maskentragepflicht ist nur auf den Trainingsflächen aufgehoben. <p>Garderoben/Dusche/Toiletten</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, ausser während dem Duschen. <p>13. Group-Fitness</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch, die Maskentragepflicht ist nur während dem Duschen und während den Kursen auf der Trainingsfläche aufgehoben.

Datum	Aenderungen
01.07.2020	<p>6. Zutrittskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hallenbad neu 90 Personen anstatt 60 Personen • Wellnessanlage blau neu 14 Personen anstatt 10 Personen • Wellnessanlage rot neu 14 Personen anstatt 10 Personen • Minigolfanlage neu 24 Gruppen anstatt 18 Gruppen <p>10. Hallenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu gilt 1 Person pro 5 m2 anstatt wie bisher 1 Person pro 10 m2. Aufgrund der Hallenbad Gesamtfläche von 600 m2 dürften sich somit maximal 120 Personen gleichzeitig im Hallenbad aufhalten. Wir beschränken vorsichtshalber die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Gäste im Hallenbad auf 90 Personen. (Aenderung) <p>11. Sauna / Dampfbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten. (Aenderung) <p>13. Group-Fitness</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die maximale Anzahl Teilnehmende pro Kurs wird von 10 auf 20 Personen erhöht. (Aenderung) <p>14. Minigolf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die maximal Anzahl Gruppen auf der Minigolfanlage wird von 18 auf 24 erhöht (Aenderung).
23.06.2020	<p>Diverse Kapitel</p> <p>Abstandregel von 2 auf 1.5 Meter (Aenderung)</p> <p>2. Behördliche Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximale Gruppengrösse ausserhalb der Sportfläche (gemäss BAG): Ab dem 30.05.2020 gilt: 30 Personen im öffentlichen Raum. (Aufgehoben) <p>10. Hallenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamthaft dürfen die berechneten Zahlen aufgrund der Beckenflächen sowie aufgrund der Umgebungsflächen addiert werden, was dann die maximale Zahl der sich gleichzeitig im Hallenbad aufhaltenden Personen ergibt (60 Personen). (Aenderung) <p>13. Group-Fitness</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird neu eine Reservationsliste im Fitnesscenter geführt. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per E-Mail während den Wochentagen. (Aenderung)
08.06.2020	<p>10. Hallenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Galerie ist vorübergehend gesperrt. (neu) <p>13. Group-Fitness</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit sind Schnuppertraining nicht möglich. (Neu) • Bei Doppellektionen bitten wir die Teilnehmer/innen nur eine davon zu besuchen. (Neu)